

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Gemeinderates

am Dienstag, 27.09.2016 um 18:02 Uhr

im Rathaus, Ratssaal

Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel

zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde

Anwesend:

Vorsitzender

Seidel, Sebastian (Bürgermeister)

abwesend während TOP 2 n.ö.T.

Ratsmitglieder

Boekhoff, Jan
Bücker, Norbert
Edelbrock, Jörg
Effing, Wolfgang
Folker, Dirk
Friedrich, Peter
Gerbermann, André
Gerwing, Karl-Heinz
Hamann, Wilfried Dr.
Klausmeier, Brigitte
Klaverkamp, Ludger
Meier, Irene
Riggers, Peter
Röttgermann, Klaus
Rotthege, Bernhard
Schlüter, Burchard
Schmidt, Marc
Schulze Wettendorf, Henrik
Splettstößer, Birgit
Stelthove, Karl
Thiemann, Lars
Wellermann, Susanne
Wernery, Reimund
Wierbrügge, Magdalene

Von der Verwaltung

Hanhoff, Ina (Gemeindeoberinspektorin)
Nerkamp, Susanne (Dipl.-Kfr.)
Pottebaum, Dorothea (Gemeindeverwaltungsrätin)
Reher, Norbert (Gemeindeverwaltungsrat)
Stohldreier, Thomas (Verwaltungsbetriebswirt (VWA))

zugleich als Schriftführerin

Es fehlten entschuldigt:

Ratsmitglieder

Wesbuer, Bernd
Winkler, Frank

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn **18:02 Uhr**
Ende **18:43 Uhr**

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn **18:44 Uhr**
Ende **18:52 Uhr**

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
	Einwohnerfragestunde	-
1.	Vorlage des Gesamtabchlusses 2015	080/2016
2.	Implementierung stadtreptionaler Velorouten in der Stadtregion Münster	063/2016
3.	Bildung eines Umlegungsausschusses und Bestellung der Mitglieder	073/2016
3.1.	Bestellung eines Umlegungsausschusses	073/2016
3.2.	Bestellung der Mitglieder	073/2016
3.3.	Entschädigung der Mitglieder	073/2016
4.	Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 - Rücknahme der Verfassungsbeschwerde	081/2016
5.	Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen	077/2016
6.	Bericht der Verwaltung	-
6.1.	Gewinnausschüttung	-
6.2.	Verabschiedung des 2. stellvertretenden Bürgermeisters	-
	Anfragen von Ratsmitgliedern Anfrage des Ratsmitgliedes Schmidt zum ehemaligen Opel-Dartmann-Gelände	-

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	Verkauf einer ehemaligen Spielplatzfläche hier: Grundstück "Windthorststraße/Schulze-Delitzsch-Straße"	069/2016
1.1.	Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 02.06.2016	069/2016
1.2.	Beschluss über die Veräußerung der ehemaligen Spielplatzfläche	069/2016
1.3.	Beschluss über die Veräußerung der nördlichen Wegefläche	069/2016
2.	Versorgungsangelegenheit - Anerkennung von ruhegehaltfähigen Dienstzeiten	076/2016
3.	Bericht der Verwaltung	-

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Seidel in seiner Funktion als Vorsitzender die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Fragen.

1. Vorlage des Gesamtabchlusses 2015

Vorlage: 080/2016

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Bürgermeister Seidel erläutert die wichtigsten Eckdaten des Gesamtabchlusses und das weitere Verfahren.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zum Gesamtabchluss 2015 zur Kenntnis und verweist den Gesamtabchluss 2015 zur Prüfung gem. § 116 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmung: einstimmig

2. Implementierung stadtregio­neraler Velorouten in der Stadtregion Münster

Vorlage: 063/2016

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Bürgermeister Seidel erläutert das Projekt zur Implementierung stadtregio­neraler Velorouten in der Stadtregion Münster.

Gemeindeverwaltungsrat Reher ergänzt, dass man sich in der Zwischenzeit bereits für den in der Vorlage benannten (Hinweis auf Seite 4) Landeswettbewerb „Zukunftskonzepte für Großstädte und ihre Nachbarkommunen im Metropolraum NRW“ beworben habe. Das Ministerium habe die 29 NRW-Großstädte und ihre Nachbarkommunen aufgerufen, Exposés für beispielhafte Beiträge zum Stadt-Umland-Verbund einzureichen. Davon seien 8 Konzepte für eine zweite Wettbewerbsphase ausgewählt worden. Deren Ausarbeitung zu realisierungsfähigen Projekten fördere das Ministerium mit umfangreicher Beratung und jeweils 200.000,00 €. Im Mai 2017 werde ein international besetztes Auswahlgremium dem Land 2 Preisträger vorschlagen, deren Projekte in einem Förderprogramm nochmal besondere Berücksichtigung finden sollten.

Die Bewerbung der Stadtregion und damit auch der Gemeinde Everswinkel mit den Exposés zur Umsetzung stadtregio­neraler Velorouten und interkommunalen Lösungsansätzen in der Wohnungspolitik sei für gut befunden worden und zähle zu den 8 ausgewählten Konzepten für die zweite Wettbewerbsphase.

Beschluss:

1. Der Rat bekräftigt die hohe Bedeutung des stadtreionalen Alltagsradverkehrs als integriertes Handlungsfeld in der Kommunalentwicklung.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine gleichlautende Vorlage (Beschlusspunkte 1 – 7) in den zuständigen Gremien der Kommunen der „Stadtregion Münster“ beraten wird.
3. Der Rat beschließt, zur Förderung des Alltagsradverkehrs in der Stadtregion vorbehaltlich gleichlautender Beschlüsse in den Gemeinden der Stadtregion, die **stadtreionalen Velorouten** (Anlage B) als **stadtreionale Entwicklungsziele** im Sinne eines längerfristigen Zielkonzepts.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konkretisierung und Verwirklichung dieser **stadtreionalen Velorouten** im Gemeindegebiet mit hoher Priorität zu verfolgen.
Auf allen 13 stadtreionalen Velorouten wird in Kooperation mit den Straßenbulasträgern (Kreise, Landesbetrieb Straßenbau NRW) schrittweise und pragmatisch eine Verwirklichung der stadtreionalen Mindestanforderungen (Anlage C) bis zu einem verkehrssicheren und bedarfsgerecht funktionsfähigen Betrieb angestrebt. Es gilt zudem, die stadtreionalen Velorouten in die örtliche und stadtreionale Raum- und Mobilitätsentwicklung zu integrieren.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die begleitende Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Qualifizierung der stadtreionalen Velorouten gemeinsam mit den stadtreionalen Gemeinden und in enger Kooperation mit den Straßenbulasträgern zu betreiben. In diesem Rahmen sollen prozessbegleitend
 - eine aktivierende Öffentlichkeitsarbeit betrieben sowie,
 - eine Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer eröffnet und eine Unterstützer-Akquise initiiert (Kommunikationsstrategie) werden.Spätestens nach dem endgültigen Ausbau einer Route soll diese im Rahmen einer gemeinsamen Marketingstrategie offensiv beworben werden.
6. Der Rat beschließt zur Förderung des Alltagsradverkehrs in der Gemeinde/ Stadtregion die Zubringer-, Tangential- und Bypass-Verbindungen im Gemeindegebiet als **kommunale Entwicklungsziele** im Sinne eines längerfristigen Zielkonzepts. Die Verwaltung wird beauftragt, diese kommunalen Entwicklungsziele im Gemeindegebiet sowie ihre Integration in der Gemeindeentwicklung mit hoher Priorität zu verfolgen.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Alltagsradverkehrs im Sinne der genannten stadtreionalen und kommunalen Entwicklungsziele auf der Grundlage gesonderter Entscheidungen erfolgen und auf Antrag im Rahmen bestehender und budgetierter Förderprogramme des Landes NRW (z. B. Förderprogramm Nahmobilität) bezuschusst werden können.
Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den mitwirkenden Gemeinden und den Straßenbulasträgern ein Entwicklungs- und Investitionsprogramm mit Zeit- und Kostenangaben zu den stadtreionalen Velorouten zu erarbeiten. Die Inhalte des Programms sollen in Abstimmung mit der Bezirksregierung (Bewilligung und Koordination der Fördermittel) erarbeitet werden.

Abstimmung: einstimmig

3. Bildung eines Umlegungsausschusses und Bestellung der Mitglieder Vorlage: 073/2016

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Bürgermeister Seidel fragt nach Vorschlägen zur Bestellung der Mitglieder.

Ratsmitglied Folker erklärt, dass sich die Fraktionen geeinigt hätten und unterbreitet folgende Vorschläge für das erste Ratsmitglied im Umlegungsausschuss:
Ratsmitglied Rotthege sowie als erster Stellvertreter Ratsmitglied Boekhoff und als zweiter Stellvertreter Ratsmitglied Folker

Ratsmitglied Dr. Hamann ergänzt die Vorschläge für das zweite Ratsmitglied im Umlegungsausschuss wie folgt:

Ratsmitglied Schlüter sowie als erster Stellvertreter Ratsmitglied Dr. Hamann und als zweiter Stellvertreter Ratsmitglied Schmidt

3.1. Bestellung eines Umlegungsausschusses

Beschluss:

Gem. § 46 BauGB i.V.m. der Verordnung (VO) zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 07.07.1987 wird ein Umlegungsausschuss bestellt.

Abstimmung: einstimmig

3.2. Bestellung der Mitglieder

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt in den Umlegungsausschuss folgende Mitglieder:

Vorsitzender:

Ministerialrat a.D. Erwin Scheer, vormals Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW

Sachverständiger für Grundstücksbewertung:

Kreisvermessungsdirektor Jens Hinrichs, Kreis Warendorf, Vermessungs- und Katasteramt, als Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten,

Mit Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst:

Kreisvermessungsrat Benno Schmeing, Kreis Warendorf, Vermessungs- und Katasteramt, als Angehöriger des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes

Ratsmitglied: Rotthege 1.Stv: Ratsmitglied Boekhoff 2.Stv:

Ratsmitglied Folker

Ratsmitglied: Schlüter 1.Stv: Ratsmitglied Dr. Hamann 2.Stv:

Ratsmitglied Schmidt

Abstimmung: einstimmig

3.3. Entschädigung der Mitglieder

Beschluss:

Die in den Umlegungsausschuss bestellten Ratsmitglieder bzw. ihre Stellvertreter/innen werden für die Teilnahme an Sitzungen des Umlegungsausschusses über den monatlichen Pauschalbetrag nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung entschädigt.

Die übrigen sachverständigen Mitglieder erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Umlegungsausschusses 50,00 € je Stunde, aber mindestens 100,00 € pro Sitzung.

Abstimmung: einstimmig

4. Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 - Rücknahme der Verfassungsbeschwerde Vorlage: 081/2016

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Ratsmitglied Dr. Hamann fragt nach den Kosten, die bisher im Verfahren angefallen seien.

Bürgermeister Seidel teilt mit, dass Kosten angefallen seien, aber er diese adhoc nicht beziffern könne. Er könne die Summe aber gerne nachliefern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Everswinkel die Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2013 zurücknimmt.

Abstimmung: einstimmig

5. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen Vorlage: 077/2016

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Über die grundsätzliche Verteilung der Landesmittel in Zusammenhang mit den Flüchtlingszuweisungen wird ausgiebig und kontrovers diskutiert.

Beschluss:

Die in der Anlage 1 aufgeführten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW werden für das Produkt 05.01.02 genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

6. Bericht der Verwaltung

6.1. Gewinnausschüttung

Bürgermeister Seidel informiert darüber, dass die Sparkasse Münsterland-Ost im Jahr 2015 einen Überschuss in Höhe von ca. 20 Mio € erwirtschaftet habe. Es erfolgte eine Gewinnausschüttung in Höhe von ca. 7,001 Mio €.

Die Gemeinde Everswinkel erhalte davon Mittel in Höhe von ca. 68.000 € netto. Diese unterlägen grundsätzlich einer gemeinnützigen Verwendung und fänden sich damit unter anderem in den Bereichen Vereinszuschüsse, freiwilliger Ganztags, offene Ganztagschule wieder.

6.2. Verabschiedung des 2. stellvertretenden Bürgermeisters

Bürgermeister Seidel verabschiedet Ratsmitglied Riggers in seiner Funktion als 2. stellvertretenden Bürgermeister, da er aus gesundheitlichen Gründen dieses Amt zum 30.09.2016 niederlegt. Bürgermeister Seidel bedankt sich herzlich für gut 4 Jahre Engagement und wünscht für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit.

Anfragen von Ratsmitgliedern

- Anfrage des Ratsmitgliedes Schmidt zum ehemaligen Opel-Dartmann-Gelände

Ratsmitglied Schmidt fragt nach dem Sachstand zur Bebauung des ehemaligen Opel-Dartmann-Geländes.

Bürgermeister Seidel führt aus, dass sich der Investor noch in der Vermarktungsphase befinde und er weitere Informationen zum Sachstand nachreichen werde, sobald diese vorlägen.

Ratsmitglied Schmidt weist auf die derzeitige Parkplatzsituation vor Ort hin und fragt, wie man dieser demnächst Herr werden möchte.

Bürgermeister Seidel erläutert, dass es sich um ein Privatgelände handele und die Fläche keine öffentliche Parkfläche darstelle. Die Autos stünden dort auf Gutdünken des Eigentümers. Dennoch mache man sich in der Verwaltung natürlich Gedanken zu diesem Thema. Ein entsprechendes Parkplatzkonzept liege aber noch nicht vor. Er erinnert daran, dass diese Situation allen Ratsmitgliedern bewusst gewesen sei, als sie sich für das Projekt entschieden hätten.

